

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...  
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von  
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

**Besseritz, Johann Siegmund**

**Leipzig, 1701**

§. 10

**urn:nbn:de:bsz:31-105758**

unter ihnen / und that ihren Mund auff und verschlang sie lebendig.  
 Num. XVI. 31. 32. Es lässt aber Gott solche plötzliche Straff. Ge-  
 richte / über einen oder den andern Sünder ergehen / sonder zweiffel um  
 der Ursache willen ; damit nicht allein freventliche Sünder selbst nicht  
 meynen möchten / es würde so viel nicht zu bedeuten haben / wenn  
 sie gleich grosse Sünde thaten / Gott wäre ein gnädiger und  
 barmherziger Vater / er würde wohl Gedult und Langmuth mit  
 ihnen haben / sie könnten ihm noch wohl zeit genug auff ihrem Todtbete-  
 te / wenn ihnen der letzte Athem ausfahren wolte / ihre Sünde abbitten ;  
 sondern er thut es auch deswegen / damit Lehrer und Prediger solche  
 Sünder nicht immer auff die letzte Stunde trösten sollen / noch sie be-  
 reden / als wenn sie sich auch noch in ihrem Tode / da ihnen derselbe  
 gleichsam schon auff der Zunge siget / befehren könnten / ob wohl  
 ihre Herzen durch die continuirliche Gewonheit zu sündigen /  
 gang böshafftig / bestialisch und teuflisch ( wie solche Worte der Hr.  
 M. Grapius selbst aus einem gewissen Lehrer unserer Kirchen an-  
 führet ) und also der Göttlichen Gnade verlustig worden und unfähig  
 sind. Über solche leidige Tröster werden einmahl die Verstock-  
 ten selber schreyen / daß sie sicher in ihren Sünden gemacht worden.

S. 10. Und dieses wäre also auff des Hrn. M. Grapii argu-  
 ment quoad majorem und minorem indirectè respondiret. Nun-  
 mehr antworte ihm auch directè ( wiewohl ichs nicht schuldig / so lan-  
 ge hiß er meine gegebene Instantien gründlich beantwortet ) und ma-  
 che mit D. Lysero und andern Theologis einen doppelten End-  
 Zweck der Güte / Gedult und Langmuth Gottes. Wahr istz /  
 der erste End-Zweck seiner Güte / da er einen Sünder auff der  
 Welt noch duldet / ist / daß er soll auch durch die leiblichen Wohltha-  
 ten / die er ihm erweist / zur Busse geleitet werden. Darum stehet  
 im Text : Weistu nicht / daß dich Gottes Güte *κρίσις τῆς οὐσίας*  
 das Wohlthun Gottes ) zur Busse leitet? v. 4. Jedoch hat Gott  
 noch einen andern End-Zweck / warum er diesen oder jenen hals-  
 starrigen Sünder / wenn er auch gleich gewiß weiß / daß er sich nicht  
 befehren werde / annoch trägt und erhält. Und dieser ist die Ehre  
 seiner

ε



seiner Gerechtigkeit/ welche er hernach mit desto schärfferer Bestrafung solcher Sünder erlanget. Dahero sagt auch D. Varenius von Pharaö l. c. Indurat Deus, dum facit stare, ut jam τῆ σκληροκαρδία καὶ ἀμετανοητοκαρδία relictus & Diabolo traditus, quo magis & gravius delinquit, eo gravius puniatur. Causa illius excitationis, ut scilicet in Pharaone ostenderetur potentia Dei, & ut annuntiaretur nomen Dei in tota terra, non est, quod peccata Pharaonis excesserint Dei misericordiam, sive τὸν ὑπερπλεονασμὸν τῆς χάριτος: Nec quod Deus non potuerit invenire alium aequum malum; sed quod Deus ita voluerit; ut scilicet in Pharaone agnoscat orbis tremendum, severum, liberumque Dei iudicium. Und bald darauff: Nos illam excitationem & indurationem poenalem, non criminalem, voluntatis consequentis, non antecedentis esse statuimus: Adeoque jam supponimus ante hanc excitationem à parte Pharaonis invincibilem & durabilem resistantiam, ac superbissimam repugnantiam: A parte Dei NB. longanimitatem tolerantiam, quam ordo miraculorum & legationum Moysi in Exodo ad usque c. XIV. clarè exprimit, &c. Welche angeführten Worte des Varenii gewiß den Text Rom. II. 4. 5. gar sehr erläutern. Massen wir auch in diesen ganz deutlich antreffen/ nicht allein eine longanimitatem tolerantiam, oder langmüthige Gedult der Sünder: Weistu nicht daß dich Gottes Güte ic. sondern auch invincibilem & durabilem resistantiam, oder eine unüberwindliche und langdaurende Widerspenstigkeit. Verachtestu also ic. ja es findet sich auch leslich eine poenalis induratio, da Gott diese Sünder aus gerechtem Gericht und zu ihrer Straffe hat lassen verhärten. Drum heist es v. 5. Du aber nach deinem verstockten und unbusfertigen Herzen häuffest dir selber den Zorn ic. Und gehöret hieher die bekante distinction inter voluntatem Dei antecedentem, & consequentem. Denn Gott hat freylich nach seinem vorhergehenden GnadenWillen auch diese seiner Gnade theilhaftig und selig machen wollen/ die nunmehr verstockt sind / und welche er ist als objecta voluntatis consequentis iudiciariae, und weil sie wegen



gen gänglicher Verstockung unter dem Zorn bleiben / wiss verdamnt haben. Zwar wendet Hr. M. Grapius hier ein / daß Gott seinen Zorn hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesset / und um deswillen der Sünder der Gedult und Langmuth Gottes annoch zu genießen habe. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, was hilffes doch einem Dieb oder armen Sünder / der zu Koftock gefangen sitzet / über den bereits das End Urtheil gesprochen / daß er soll erhängt oder gerichtet werden / wenn die Execution noch 14. Tage oder 4. Wochen verschoben wird? Hat er denn deswegen einige Gnade zu genießen oder zu erwarten? Dahero muß er hier sein distinguiert inter decretum, & executionem decreti. Denn wo die Straffe beschlossen / höret die Gnade auff / obgleich die zeitliche und ewige Straffe nicht gleich exequiret / sondern öftters lange verschoben wird. Über dis so haben wir ja auch aus Hr. D. Lysers gelernet / daß das Feuer Göttlichen Zorns bey solchen verblendeten und verstockten Sündern schon allhier auff der Welt angehet / welches brennet bis in die unterste Hölle. Deut. XXXII. 12. Dahero solche Sünder / die in der gänglichen Verstockung sich befinden / bereits so tieff in der Hölle stecken / als wären sie schon drinnen / wie unser Hr. Lutherus redet; und erwarten also nur noch die Offenbahrung des gerechten Gerichts. Und ich kan gewis nicht begreifen / wie derjenige unter Göttlicher Gnade seyn könne / der sich doch den Zorn Gottes täglich häuffet / wie im Text stehet. Denn Zorn und Gnade sind in meiner Logica contraria, und können also nicht zugleich beyammen in einem Subjecto stehen. Dannenhero wird mirs Hr. M. Grapius nicht verargen / wenn ich in diesem Stück dem Hrn. D. Hannekenio, als einem ältern Professori Theologiae beypflichte; als welcher wohl recht dieses Jahr hoher Priester gewesen und nolens volens die Wahrheit gestehen müssen. Denn dieser schreibt in seinen Meditationibus Carolinis p. 38. und 78. daß die Sünder wider den H. Geist / welches die Verstocktesten sind / in diesem Leben schon in statu gehennali, oder in einem höllischen Zustande und ausser aller Gnade Gottes sind und bleiben. Ja er sezet bald



darauß: Deus non vult tali peccatori suam gratiam prædicari: Nec Christus illis Pharisæis, qui malitiæ isti extremæ se dederant, suam gratiam obtulit, sed diferta sententia condemnationem annu-  
 ciavit. Si Ecclesiæ minister tali homini vel & gratiam prædicare in pœnitentiam, id facturus esset ex ignorantia status illius hominis, non ex intentione Dei cum verbi prædicatione alias in conversionem operantis. **D. i.** Gott will nicht, daß man einem solchen Sünder seine Gnade predigen soll: Und Christus hat auch denen Pharisæern / welche sich dieser eusersten Bosheit ergeben / seine Gnade keines weges angebothen / sondern ihnen ausdrücklich die Verdammniß angekündigt. Wenn also ein Kirchen-Diener einem solchen Menschen die Gnade Gottes predigen wolte zur Buße / so würde er dieses thun aus Unwissenheit desselben Zustandes / nicht aber aus Gottes intention, welcher sonst durch die Predigt Göttl. Worts zur Bekehrung würcket. Sind aber nun einige Sünder bereits in diesem Leben in einem höllischen Zustande / dergestalt / daß ihnen die Bekehrungs-Gnade Gottes nicht mehr soll offeriret werden / so muß ihnen sonder zweifel die Gnaden-Thür schon in diesem Leben verschlossen seyn. Welches denn des Hrn. M. Grapii seiner thesi schnurstracks entgegen ist / als welcher allen verstockten Sündern biß ans Ende ihres Lebens die Gnaden-Thür auffsperrn will. Und hat er also mit diesem seinen ersten argument weniger als nichts erwiesen.

**S. II.** Doch wir kommen zum andern / welches also lautet:  
 „ So lange der Sünder genießet diese Güte der Gedult und Langmuth Gottes / so lange suchet ihn Gott und will seine Bekehrung recht herglichen / wenn er nur selber wolte:

Nun aber geneußt diese Güte der Sünder auch der Verstockte biß an sein Ende. Ergo.

Es gründet sich dieses argument auff das vorige. Weil aber selbiges schon gnugsam beantwortet / so fällt dieses von sich selbst weg. Denn es confundiret Hr. M. Grapius hier wiederum die gratiam communem conservationis, cum gratia speciali conversionis: